

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiligt:**Betreff:**

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters des Aktionärs Stadt Hagen für die außerordentliche Hauptversammlung der Mark-E AG

Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs.1 Satz1 GO NRW

Beratungsfolge:

13.11.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stellt fest, dass eine Entsendung eines stimmberechtigten Vertreters in die außerordentliche Hauptversammlung der Mark-E AG am 10.11.2014 aus gesellschaftsrechtlichen Gründen nicht erforderlich war und deshalb eine Genehmigung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.10.2014 obsolet ist.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hagen hat am 30.10.2014 im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hagen beschließt im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW,

Herrn: Horst Wisotzki

als stimmberechtigte Vertreterin bzw. als stimmberechtigten Vertreter des Aktionärs Stadt Hagen in die außerordentliche Hauptversammlung der Mark-E AG zu entsenden.

Er wird beauftragt:

1. der Kündigung des Unternehmenspachtvertrages zwischen Mark-E AG und Stadtwerke Hagen GmbH mit Wirkung zum 30. November 2014 zuzustimmen und
2. dem Abschluss zweier Pachtverträge zwischen der Mark-E AG als Pächterin und der Stadtwerke Hagen GmbH als Verpächterin über (a.) die im Eigentum der Stadtwerke Hagen GmbH stehenden Strom-, Gas- und Wassernetze („regulierter Bereich“) und (b.) die übrigen vom bisherigen Unternehmenspachtvertrag umfassten Pachtgegenstände (insb. Kundenstamm, Fernwärme, Wassergewinnung, „nicht regulierter Bereich“) mit Wirkung ab 1. Dezember 2014 zuzustimmen, sofern der Vorstand sich vor Abstimmung in der außerordentlichen Hauptversammlung bereit erklärt, diesen Beschluss erst umzusetzen, wenn der Rat der Stadt Hagen dem mehrheitlich zugestimmt hat.““.

Aktionäre der Mark-E AG sind nur noch die ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG sowie die SEW GmbH & Co. Eine direkte Beteiligung der Stadt Hagen an der Mark-E AG besteht also nicht. Aus diesem Grund steht der Stadt Hagen auch nicht das Recht zu, einen stimmberechtigten Vertreter in die außerordentliche Hauptversammlung der Mark-E AG am 10.11.2014 zu entsenden. Daher ist eine Genehmigung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.10.2014 obsolet.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz
(Oberbürgermeister)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:
Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
